

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: 21

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 28.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Im einzelnen waren für die Ausmaße der Wandflächen und ihrer Zwischenteilungen laut „N.Z.Z.“ zwei Dinge maßgebend: Die Fabrikmaße des Well-Eternits und die gangbaren Maße der Glasscheiben. Diese beiden Hauptmaterialien neben dem Holz (es hat etwa 1300 Quadratmeter Glas an den Bauten) gehen im Herbst an die Lieferanten zurück, und da soll es möglichst wenig „Verschnitt“ geben. Auch die Bleibänder, in welche die Scheiben eingelegt werden, um dann durch aufgenagelte Leisten ihre Befestigung am Wandgerüst zu erhalten, können nachher wieder weiter verwendet werden. Imposant wirkt vor allem die beidseitige Verglasung des großen Restaurants mit der dekorativen Wintergarten-Wand auf der Stadtseite. Halle und Terrasse, insgesamt 1700 Personen Raum bietend, bilden gleichsam ein Ganzes. Ungemein festlich wirkt abends das erleuchtete Restaurant mit der stark erhöhten Terrasse über der weiten Rasenfläche.

Die Hauptbauten sind durch offene Galerien miteinander verbunden. Diese luftigen Verbindungsgänge dienen als Abgrenzung nach dem Quai hin und beherbergen auch zahlreiche Ausstellungsstände. Über blühende Geranien blickt man beim Spazieren auf den See hinaus, so daß auch dieses Hauptelement der Gartenstadt Zürich in der Szenerie der Ausstellung nicht fehlt. Die Industrie-Hallen, die keinerlei Zwischenstützen aufweisen, erhielten einheitlich eine weiße Bespannung, wie überhaupt die Farbtöne überall licht und unauffällig wirken. In der Halle C wurden zwei Längsstraßen zwischen den Ständen angelegt; in der Halle B versuchte man es, die Besucher im Zickzackweg an allen Ständen vorbeizuführen. (Wobei die Aussteller sich mit Vorteil an den „Vorgebirgen“ ansiedeln!)

Der Vortragssaal, der auch als Ruhehalle dient und vom städtischen Bauwesen I mit einem großen farbigen Stadtplan und Bildern von Grünanlagen geschmückt wurde, erhielt einen kleinen Oberbau zur leichteren Entlüftung; auch wurde hier eine Ventilationsanlage eingerichtet. Als einfache Lüftungsvorrichtung wirkt bei den Zuga-Bauten der offene Raum zwischen der Wand und dem vorstehenden Dach, der sich als sehr ventilationskräftig erwiesen hat. Auch die Räume von Sekretariat, Polizei und Sanität bei der Hauptallee weisen über ihren schlanken Fenstern diesen offenen Streifen auf. Bei der Konditorei wirkt vor allem die überzeugende Verbindung von geschlossenem Raum, gedeckter Vorhalle und offener Gartenterrasse sympathisch.

Einen besonders schönen Raumeindruck bietet die Halle A dar, die sich schon bei mehreren wechselnden Ausstellungen vorzüglich bewährt hat. Die schlanken Pfeiler gliedern den großen, quadratischen Raum in angenehmer Weise; die schwach geneigten Dachflächen finden ihre Weiterführung in dem überhöhten Dach des mittleren Teils, das auf allen vier Seiten einen breiten Lüftungstreifen offen läßt. Eine ausgezeichnete architektonische Disposition verbindet die Galerie, auf der die Planausstellung in zahlreichen Kompartimenten Platz gefunden hat, mit der gedeckten Aussichtsterrasse, von der aus man das wirkungsvolle Ensemble von Bauten und Gärten bequem überblicken kann.

Bei Adressenänderungen

Irrtümern neben der **genauen neuen Adresse** mitteilen.

wollen unsere **geehrten Abonnenten** zur Vermeidung von **Verwechslungen** stets auch die **alte Adresse** mitteilen.
Die Expedition.

Bauchronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 18. August für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt:

Ohne Bedingungen:

1. E. Ruedolf, Terrassenanbau Titlisstraße 27, Z. 7;
2. H. Walder, Verbreiterung der Dachaufbaute bei Vers.-Nr. 84a Rütistrasse 62, Z. 7;

Mit Bedingungen:

3. Baugesellschaft Wetzingerwies, Umbau Zeltweg Nr. 6, Z. 1;
4. Th. Heußer-Hürlimann, Umbau mit Erstellung von Badezimmern Geßnerallee 52/54, Z. 1;
5. Hotel Viktoria Immobilien A.-G., Geschäftshaus Bahnhofplatz 9/Löwenstraße/Lintheschergasse, Abänderungspläne, Z. 1;
6. Immobilien-Genossenschaft „Fiducia“, Erstellung eines Heizkellers Palmengasse 10, Z. 1;
7. Kanton Zürich, 2 Verwaltungsgebäude Stampfenbachstraße 31/Walchestraße 6, Walcheplatz 1 und 2/Neumühlequai, Abänderungspläne, Z. 1 und 6;
8. Locher & Co., Umbau mit Erstellung kleinerer Büroräume im Erdgeschoß Talacker 29, Z. 1;
9. G. Naphtaly, Umbau im Hofgebäude Stüßhofstatt 6, Z. 1;
10. Terrängenossenschaft Zürich, Erstellung von Glaswänden bei den Coiffeurkabinen im 1. Stock Talacker 11, Z. 1;
11. E. Lutz & Co., Fortbestand der Rohölraffinerieanlage und des Lagerschuppens an der Zwirnerstraße Kat.-Nr. 587, Z. 2;
12. O. Schwarz, 4 Einfamilienhäuser proj. Kalchbühlstraße 124, 126, 128 und 130, Abänderungspläne, Z. 2;
13. Familienheimgenossenschaft Zürich, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Schweighofstraße Nrn. 223 und 234, Z. 3;
14. Familienheimgenossenschaft Zürich, Umbau mit Einrichtung von Badezimmern Pappelstraße Nr. 8 und Maierisliweg 23, Z. 3;
15. L. Fanger, Fortbestand des Wohnhausanbaues an Vers.-Nr. 620 und An- und Umbau des prov. Autoremisengebäudes Vers.-Nr. 2560/Burstwiesenstraße 46, Z. 3;
16. J. Kern-Meier, Umbau Bäckerstraße 95, Z. 4;
17. J. Rüegg, Umbau im Dachstock Kanzleistraße 227, Erneuerung der Baubewilligung, Z. 4;
18. M. Sautter, Erstellung von 4 Balkonen an der Straßenfassade und eines Vordaches an der Hofassade Hohlstraße 221, Z. 4;
19. Vereinigte Luzerner Brauereien A.-G., Umbau mit Erstellung einer Autoremise im Erdgeschoß Hohlstraße 32, Z. 4;
20. K. Knell, öffentliche Pissoir- und Abortanlage Ausstellungsstraße 114 (abgeändertes Projekt), Z. 5;
21. Bureauhaus an der Walche A.-G., Geschäftshaus Walchestraße 31 u. 33, Abänderungspläne, Z. 6;
22. O. Gschwind, vier dreifache Mehrfamilienhäuser Möhrlistraße 97, 99, 101 und 103 (II. abgeändertes Projekt), teilweise Verweigerung, Z. 6;
23. F. Jenny, Anbau eines Stängenschuppens an Vers.-Nr. 1036 und Abänderung des Magazins in einen offenen Schuppen bei Winterthurerstraße 67, Z. 6;
24. J. Laubi's Erben, zwei Doppelmehrfamilienhäuser Lettenstraße 30 und 32, Z. 6;
25. O. Bickel & Co., ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Gladbachstraße 93 (abgeändertes Projekt), Z. 7;

26. F. Civati, Verschiebung der genehmigten Autoremise Freudenbergstraße 92, Z. 7;
27. Dolder-Eisbahngenosenschaft, An- und Umbauten Adlisbergstraße 36, Z. 7;
28. C. Ehrenspergers Erben, An- und Umbau Freiestraße 204, Z. 7;
29. O. Bickel & Co., ein dreifaches Mehrfamilienhaus mit Einfriedung Gladbachstraße 110 (abgeändertes Projekt), Z. 7;
30. Dr. W. Lüthold, Vergrößerung der Autoremise und Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Freiestraße 143, Z. 7;
31. H. Nabholz, Umbau Keltensstraße 45, Z. 7;
32. L. & F. Pos, Umbau mit Einrichtung von Autoremisen Im Schilf 7 und 15 und Abgrabungen an der Hadlaubstraße mit Einfriedungsänderung im offenen Vorgartengebiet Im Schilf 11/15, teilweise Verweigerung, Z. 7;
33. F. Dimmler, Umbau Mühlebachstraße 17, Z. 8;
34. F. Knuchel, Erstellung einer Autoremise aus Eternit bei Bellerivestraße 66, Z. 8;
35. G. Mutter/O. Brunner, Erstellung eines Öltanks im Vorgartengebiet Florastraße 54, Z. 8.

Die Arbeiten im neuen Zoo-Raubtierhaus in Zürich sind soweit fortgeschritten, daß das Gebäude im Herbst eröffnet werden kann.

Die v. Bondeli-Besitzung am Münzrain in Bern. Die Stadt hat einen Alignementsplan aufgestellt, der in der Hauptsache die v. Bondeli-Besitzung am Münzrain betrifft. Der Plan bezweckt in erster Linie, eine Überbauung der grünen Hänge unterhalb des Bundeshauses und beim Kasinoplatz zu verhindern. Die grünen Abhänge sollen bestehen bleiben. Bloß für die Häuser Münzrain 1, 3 und 3a ist eine Bebauung gestattet. Die Gebäulichkeiten, die eventuell an deren Stelle kommen, müssen im Charakter der heute bestehenden Häuser gehalten sein. Der Gruppenbau darf höchstens 68 m abgewinkelte Südfront aufweisen. Die Südfront darf nicht über die heute bestehende Stützmauer hinausragen. Am untern westlichen Teil der Gebäudegruppe sind drei Vollgeschosse und ein Untergeschoß statthaft. Der Dachbau ist nicht erlaubt; die Dächer müssen mit Kupfer oder englobierten Ziegeln bedeckt und die Gebäude in einer einheitlichen Farbe gehalten werden. — Für das Marzili sind einige kleinere Neuerungen aufgestellt, die der Moderne einigermaßen Rechnung tragen.

Baufätigkeit in Laufen (Bern). Wie schon seit langer Zeit nicht mehr der Fall, steht die Bauftigkeit in Laufen in voller Blüte. Bald hier bald dort entstehen Neubauten und in absehbarer Zeit wird die Gemeinde an die Aufgabe herantreten müssen, mangels geeigneter Bauplätze namentlich das Hinterfeld durch Anlegung neuer Straßenzüge einer weiteren baulichen Entwicklung zu erschließen.

Eine besonders rege Bauftigkeit entfaltet Baumeister Gottfried Müller, der in zirka zwei Monaten an der Hinterfeldstraße zwei neue Einfamilienhäuser erstellt und verkauft hat und im Begriffe steht, daselbst und an der benachbarten Röschenzstraße weitere Wohnhäuser für Interessenten zu bauen. Mit einem verhältnismäßig kleinen Kapital wird es heute dadurch selbst einem in bescheidenen Verhältnissen lebenden Arbeiter ermöglicht, für sich und seine Familie ein eigenes Heim zu erwerben.

Das Projekt einer Bahntrace-Unterführung in Lachen (Schwyz) als Fortführung der hintern Bahnhofstraße beim Auhof in gerader Richtung scheint

nun möglicherweise doch noch greifbare Gestalt anzunehmen. Gegenwärtig liegt das ausgearbeitete Projekt zur Beschlußfassung bei der Generaldirektion der Bundesbahnen. Es besteht Aussicht, daß eventuell im nächsten Frühjahr als Notstandsarbeit mit der Verwirklichung des Projektes begonnen werden kann, was schon besonders in Anbetracht der andauernden Arbeitslosigkeit sehr zu begrüßen wäre.

Quaianlage und Badeanstalt Lachen (Schwyz). (Korr.) Vom Regierungsrat wird der Gemeinde Lachen zur Errichtung einer Quaianlage und einer öffentlichen Badeanstalt am Zürichsee Strandboden abgetreten im Ausmaß von 23,370 m².

Renovation des Freuler-Palastes (Glarus). Die Regierung beantragt dem Landrat auf Grund eines einläßlichen Berichtes, der Stiftung für den Freuler-Palast in Näfels vorläufig 10,000 Fr. zuzuwenden. Die Kosten des Ankaufs und der gründlichen Renovation des Gebäudes werden auf rund 600,000 Fr. veranschlagt. Das Aktionskomitee, an dessen Spitze Regierungsrat und Gemeinderatspräsident J. Müller in Näfels steht, hat einen Finanzplan aufgestellt, dem zufolge die Gemeinde Näfels 60,000 Fr., der Kanton 100,000 Franken und der Bund 150,000 Fr. beizutragen hätten. Ferner erhofft man von der Bundesfeiersammlung 100,000 Fr., von Privaten und Vereinen 80,000 Franken, und endlich ist das Ergebnis der in Aussicht genommenen Lotterie auf 150,000 Franken veranschlagt.

Die neue Wasserversorgung von Wangen (Solothurn). Im Herbst 1931 wurde mit der Arbeit begonnen, um während der Winterszeit möglichst wenig Kulturschaden anzurichten. Die Grabarbeiten, inklusive Wasserleitungsanlagen wurden der Firma Gebr. Meyer, Tiefbau, Olten, die Reservoiranlage und Pumpstation der Firma Const. von Arx in Olten übertragen. In mustergültiger Weise verstanden es die beiden Firmen, die ihnen übertragenen Arbeiten zu bewältigen. Letzten Herbst war man so weit, die Anlage dem Betrieb zu übergeben und es funktioniert dieselbe seither ohne jede Störung in tadelloser Weise. Das Hydrantennetz wurde bei dieser Gelegenheit um das Doppelte ausgebaut; zirka 5000 Laufmeter neue Wasserleitungsrohre wurden verlegt, alte Leitungen durch neue ersetzt, so daß die Erstellung der ganzen Anlage willkommene Arbeitsgelegenheit für die Arbeitslosen bot. Im Laufe der Zeit wurden im Dorfe Gerüchte laut, daß der gewährte Kredit von 230,000 Fr. bei weitem überschritten werde und eine wesentliche Erhöhung des Wasserzinses in Aussicht stehe. Entgegen den Aussagen dieser Schwarzseher kann festgestellt werden, daß die gesamten Anlagen inklusive 12,000 Fr. für Mehrarbeiten bloß die Summe von zirka 229,000 Fr. erreichten und daß der Wasserzins nicht erhöht, sondern pro Wasserhahn um 2 Franken reduziert wird. Es ist dies der beste Beweis, mit welcher Zuverlässigkeit das Projekt und der Voranschlag durch das Ingenieur-Bureau Salzmann in Solothurn aufgestellt worden sind. Zudem ließ man eine wesentliche Preisreduktion auf das Industrierwasser eintreten. Wir freuen uns ob diesem Ergebnis, das einerseits durch kluge Umsicht des Bürgerrates und andererseits durch das stete Anwachsen von Neuabonnenten zustande kam. Inklusive den neuen Reservoiren haben wir nun 1200 m³ Wasser zur Verfügung entgegen 200 m³ unter den alten Verhältnissen.

Korrektionsplan und Baulinien der Innerstadt Basel. Der Regierungsrat genehmigte zur Weiter-

leitung an den Großen Rat den Entwurf des Bau-Departements zum Ratschlag über die Festsetzung eines allgemeinen Korrekionsplanes für die Innerstadt, ferner die Vorlage des Justizdepartements über die Regelung des freiwilligen Zurückfahrens der Straßenlinien und Linien für Neubauten der Innerstadt.

Die Bautätigkeit in Muffenz (Baselland) ist immer noch eine ziemlich rege. Muffenz wächst sich wirklich zu einem schönen und aufblühenden Vorort der Stadt Basel aus.

Korrektion des Theaterplatzes in St. Gallen. Die von der Bauverwaltung vorgelegte Abrechnung über die Baukosten der Korrektion des Theaterplatzes auf der Südseite wird genehmigt. Die eigentlichen Baukosten beziffern sich auf Fr. 52,684.65 (erteilter Baukredit: 53,000 Fr.), wozu für Minderwerts- und Inkonvenienzschädigungen 5300 Fr. kommen; mit Einschluß der Kosten für die Erwerbung des Sängershäuschens betragen die Gesamtkosten Fr. 147,984.65. Abzurechnen sind die Beiträge der beteiligten Gegend von zusammen 25,000 Fr. und die Subventionen des Bundes und des Kantons für die Beschaffung von Notstandsarbeiten im Betrage von Fr. 2881.80.

Renovation der Klosterkirche in St. Gallen. Seit einiger Zeit steht am Westende der Klosterkirche ein kühn aufstrebendes Gerüst, das bis zum Giebelfeld des ebenfalls sehr renovationsbedürftigen Gebäudeteils reicht. Am Giebel sind ganze Partien abgebröckelt; das Türmchen sieht schwer verwittert aus und es bedarf auch die Heiligen-Statue gründlichen Schutzes vor weiteren Angriffen durch Wind und Wetter.

Bauliches aus Bußkirch (St. Gallen). In dem bisher so stillen Bußkirch hat eine rege Bautätigkeit eingesetzt. Sie stellte den Gemeinderat von Jona vor die dringliche Aufgabe, über ein Gesuch der Wasserversorgung Jona um einen Beitrag an die auf 17,500 Fr. veranschlagte Hydrantennetz-Erweiterung in Bußkirch Stellung zu nehmen. Es wurde ein Beitrag von 3000 Fr. und Übernahme der Kosten für die fünf projektierten Hydranten von 1500 Fr., zusammen 4500 Fr. begehrt. Der Rat bewilligte — laut „Linth“ — diesen Beitrag, weil die politische Gemeinde Jona ein großes Äquivalent darin findet, daß sie durch die im Projekt vorgesehene Erstellung einer Hauptleitung vom „Schlüssel“ zum Waisenhaus der großen Unterhaltspflicht für die bestehende Zweigleitung auf dieser Strecke los wird. Diese Leitung war der geringen Tiefenlage wegen oft der Einfrierungsgefahr ausgesetzt; die vielen Reparaturen haben der Gemeinde schon große Auslagen verursacht. Die Ausführung dieser als Notstandsarbeit angemeldeten Netzerweiterung ermöglicht die Beschäftigung mehrerer Arbeitslosen.

Das Gewerbeviertel der Städte.

(Korrespondenz.)

Das Viertel des Handels und des Gewerbes zeigt in jeder Stadt ein ihm eigentümliches Gepräge. Eine Hafenstadt ist anders zu gestalten als eine Binnenstadt; ja es besteht sogar ein recht deutlicher Unterschied zwischen eigentlichen Handelsplätzen und Industriestädten. Das Geschäftsviertel schließt regelmäßig zahlreiche Gebäude der Großhandlungen, Lagerhäuser, offene Lagerstätten, Kaufhäuser, Ladengeschäfte und Kontorgebäude ein. In ihm müssen

ferner Gasthöfe, Bankhäuser und Verkehrsbetriebe Unterkunft finden. Wichtig ist, daß die Ausdehnungsfähigkeit des Geschäftsviertels nicht gehemmt wird, wenn die Stadt selbst wächst. Scharfe Umgrenzungen dieses Viertels sind nicht zu empfehlen. Teilweise reckt es seine Fühler auch in andere Teile der Stadt. Das Netz der Verkehrsadern gestattet eine vollkommene Verbindung des Geschäftsviertels mit allen Teilen der Stadt.

Als natürliche Verkehrsmittel sind der Kern einer Großstadt, die Umgebung der Bahnhöfe und das Hafengebiet anzusehen. Das Geschäftsviertel bedarf einer vorteilhaften Ausstattung mit Einrichtungen des Nachrichtenwesens. Ein Teil des Kleinhandels ist gezwungen, in alle Wohngebiete vorzudringen, da es seine Aufgabe ist, konsumbereite Güter dem letzten Verbraucher zuzuführen. Die Betriebe des Kleingewerbes rufen im Wohnviertel mancherlei Nachteile hervor, aus den Werkstätten der Schlosser, Schreiner und Klempner klingt fast regelmäßig nicht unerheblicher Lärm. Ein einziger solcher Betrieb vermag mehreren Häusern die Ruhe zu nehmen. Schaden leidet hierdurch ferner die Gestaltung der Innenseite von Wohnhäusern, da die Betriebe des Kleingewerbes meistens in Hintergebäuden untergebracht sind. Sie verderben die Luft in den Gärten durch alle möglichen Abgänge und stören vielfach auch den Reiz der grünen Pflanzen.

Eine bedeutsame Aufgabe des Städtebaues ist die Ausbildung besonderer Wohnstraßen zum Unterschied von Verkehrsstraßen. Hierdurch läßt sich erreichen, daß die Betriebe des Kleinhandels und Kleingewerbes den Wohngebieten sehr nahe bleiben, ohne sie jedoch nachhaltig zu stören. Durch diese Zusammenlegung der Betriebe wird das Einkaufende der Bewohner erleichtert. Durch solche einzelne Verkehrsstraßen werden alle Wohngebiete mit dem Zentrum des Geschäftsviertels verbunden und die Einheitlichkeit der Stadt ist trotz der Trennung in Geschäfts- und Wohnviertel gewährleistet.

Für das eigentliche Geschäftsviertel ist die geschlossene Bauweise gutzuheißen. Sie verhindert das Auftreten von Geräuschen sowie staubförmigen oder gasförmigen Abgängen. Für das Geschäftsleben bedeuten Lücken in der Gebäudeflucht immer Nachteile. Wirtschaftliche und hygienische Gründe gebieten eine Abstimmung der Gebäudehöhe auf die Straßenbreite. Der Grundwert ist im Geschäftsviertel stets beträchtlich, daher ist die optimale Verwertung des Baugrundes ein Gebot der Wirtschaftlichkeit. Kühl und schattig sind die Verkehrsadern nur, wenn die Haushöhe den Gebäudeabstand übertrifft. Der Ästhetik der Städte wird durch hohe Gebäude mehr genutzt als geschadet. Hohe, wuchtige Häuser bringen das Geschäftsleben besser zum Ausdruck als niedrige Bauten. Dabei muß aber jedes Geschäftshaus mit den Wirtschaftsverhältnissen der Umgebungen in Einklang stehen. Ein Hochhaus würde in einer Kleinstadt lächerlich wirken. Hohe Ansprüche sind an die Feuer-sicherheit eines Geschäftshauses zu stellen. Alle Raumflächen sind eben, fugenfrei und undurchlässig herzustellen. Schmutzwinkel sind zu vermeiden.

Das Gewerbeviertel bedarf einer noch entschiedeneren Trennung von den Wohngebieten als das Geschäftsviertel. Von Gewerbebetrieben pflegen stets nachhaltigere Schädigungseinflüsse auszugehen als von Handelsbetrieben. Andererseits ist jedoch auch zu wünschen, daß die Wohnungen der Arbeitnehmer benachbart liegen. Aus diesem Grund empfiehlt es sich, die Flanken des Gewerbeviertels mit einem